

# BEKANNTMACHUNG

der

## STADT FREILASSING

über den Satzungsbeschluss für die Aufhebung der förmlichen Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“  
gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB)

---

Der Stadtrat hat am 12.11.2018 eine Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Freilassing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“ mit folgendem Inhalt beschlossen:

„Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund § 162 Baugesetzbuch -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

### AUFHEBUNGSSATZUNG

#### § 1

(1) Die Satzung der Stadt Freilassing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“ vom 15.02.1993, die zur Einsichtnahme im Rathaus Freilassing ausgelegt und deren Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 15 vom 13.04.1993 veröffentlicht wurde, wird mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen ersatzlos aufgehoben.

(2) Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan pink gekennzeichneten Flächen. Dieser Lageplan mit aufgeführten Flurnummern ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Bekanntmachung beigelegt.

#### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Jedermann kann die Satzung sowie den Lageplan im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, in den Zimmern Nr. 201 oder 203 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Freilassing, 14.11.2018  
STADT FREILASSING

Gottfried Schacherbauer  
Zweiter Bürgermeister

A M T S T A F E L

angeschlagen am 20.11.2018

abzunehmen am 21.12.2018